

Hausordnung

- Staatliches Gymnasium „Dr. Konrad Duden“ Schleiz -

Wir verstehen unsere Schule als einen Ort, an dem ein harmonisches Zusammenleben zwischen Schülern, Lehrern und Angestellten ermöglicht wird. Hierbei sollen uns Verantwortung, Toleranz, Leistung, Umweltbewusstsein und Hilfsbereitschaft als Leitlinien dienen. Die Hausordnung dient dem gemeinsamen Ziel bestmögliche Voraussetzungen für eine gute Arbeitsatmosphäre zu schaffen, um die schulischen Aufgaben erfüllen zu können.

I Unterricht

Lehrer und Schüler sollen gemeinsam eine ausgeglichene Atmosphäre zum Lernen und Arbeiten schaffen.

- Das Schulgebäude ist ab 6.30 Uhr geöffnet.
- Für Lehrer und Schüler beginnt und endet der Unterricht pünktlich.
- Die Schüler bereiten sich gewissenhaft auf den Unterricht vor und arbeiten aktiv und aufmerksam mit.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen, Gäste im Unterricht und Aushänge im Schulgebäude bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Veranstaltungen werden mindestens 1 Woche vorher angemeldet.
- Handys sind während des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen ausgeschaltet. Näheres ist in einem Beschluss der Schulkonferenz geregelt (Anlage 1).
- Ist ein Lehrer fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht bei der Klasse, meldet der Klassen- bzw. Kurssprecher dies im Sekretariat.
- Wenn ein Schüler wegen Krankheit oder auf Grund sonstiger nicht voraussehbarer, zwingender Gründe nicht am Unterricht teilnehmen kann, so ist die Schule darüber unverzüglich zu unterrichten (in der Regel telefonisch).
Die Abmeldung muss bei unter 18-jährigen Schülern durch die Sorgeberechtigten oder durch von ihnen autorisierte Personen erfolgen. Nach der Anwesenheitskontrolle durch den unterrichtenden Fachlehrer sind Schüler, die aus unbekanntem Gründen fehlen, dem Sekretariat mitzuteilen.
Spätestens bei Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der die Dauer des Fehlens ersichtlich ist.
- Falls ein Schüler wegen Erkrankung nicht mehr am laufenden Unterricht teilnehmen kann, ist er verpflichtet, sich beim jeweiligen Fachlehrer abzumelden, über das Sekretariat seine Sorgeberechtigten informieren zu lassen, damit sie ihn abholen können. Sollten die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sein, verbleibt er an der Schule.
- Freistellungen vom Unterricht werden grundsätzlich vorher eingeholt.
- Über Vertretungsstunden informieren sich Lehrer und Schüler am Vertretungsplan.

II Pausen

- Beginnt bei durchgängig unterrichteten Doppelstunden die Pause 5 Minuten eher, so hat der Fachlehrer die Aufsichtspflicht.
- Bei angemessenem Wetter begeben sich die Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 auf den Innenhof.
- Bei schlechten Witterungsbedingungen entscheiden die aufsichtführenden Lehrer ggf. nach Rücksprache mit der Schulleitung, ob die Hofpause ausgesetzt wird.

Dies wird durch eine Ansage über den Schulfunk bekannt gegeben. Die Schüler verbringen dann die Pause im Schulhaus und werden von den planmäßig eingeteilten Lehrern beaufsichtigt.

- Ab der 10.Klasse ist es den Schülern freigestellt, den Hof aufzusuchen oder im Schulhaus zu verbleiben, wobei es den Schülern der Kurse 11 und 12 gestattet ist, den Hof an der Hofer Straße zu nutzen.
- Der Aufenthalt in den Fachräumen für Naturwissenschaften, den Computerkabinetten, den Whiteboard- und den Musikräumen ist während der Pausenzeiten untersagt.
- Schüler können die Frühstücksversorgung im Mehrzweckraum und während der Betriebszeiten das Angebot der Cafeteria nutzen. Erworbene Speisen und Getränke dürfen nicht in den Gängen oder den Klassenräumen konsumiert werden. Getränke aus dem Kaffeeautomaten werden nicht in die Klassenräume genommen.

III Ordnung und Umweltbewusstsein

Umweltbewusstsein erfordert, dass man die Natur als Quelle unseres Lebens achtet, schützt und sie in Verantwortung auch für die kommende Generation nutzt.

- Unterrichtsräume und das Inventar sind pfleglich zu behandeln und nach jeder Stunde ordentlich zu hinterlassen. Die Tafel wird mit den zur Verfügung stehenden Reinigungsutensilien sauber gewischt.
- Nach Unterrichtschluss sind die Klassen- bzw. Fachräume so zu verlassen, dass die Arbeit der Reinigungskräfte erleichtert und Energie gespart wird.
(Stühle hochstellen, Tafeln säubern, Fenster und Türen schließen, Beleuchtung ausschalten)
- Für das Verlassen der Räume sind die Fachlehrer verantwortlich. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer ist Folge zu leisten.
- Der Abfall ist in die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.
- Lehrer und Schüler achten beim Verlassen eines Raums auf das Schließen der Fenster, das Löschen des Lichts sowie das Trennen technischer Geräte vom Stromnetz.
- Nach dem Essen ist der Tisch durch den Essensteilnehmer mit einem feuchten Lappen abzuwischen.
- Auf Hygiene und Sauberkeit in den Toiletten ist zu achten.

IV Gesundheit und Sicherheit

Im Interesse aller soll die Schule ein sicheres und lernförderndes Umfeld bieten.

- Rauchen ist auf dem Schulgelände und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen verboten.
- Der Besitz, der Handel und der Genuss von Alkohol und anderen Drogen ist an unserer Schule untersagt.
- Gleiches gilt für jugendgefährdende Materialien sowie für Waffen jeder Art.

V Schulweg und Versicherungsschutz

- Während der Schulzeit unterliegen die Schüler der Aufsichtspflicht der Schule. Die Aufsichtspflicht der Schule besteht nur so lange, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten.
- Als Eingang für die Schüler dient bis 7.50 Uhr die Tür vom Innenhof zur Ebene 0.

- Alle Schüler der Klassen 5 bis 10 halten sich bis 7.40 Uhr im Mehrzweckraum und im Bereich davor auf.
- Die Schüler/innen der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichts- und Pausenzeiten das Schulgelände nicht verlassen (Ausnahme: Sportunterricht).
- Schüler/innen der Klassen- bzw. Jahrgangsstufen 10 bis 12, die sich während der Pausen und Freistunden außerhalb des Geländes aufhalten, unterstehen nicht mehr der Aufsicht der Schule.
- Das Befahren des Schulhofes mit Privat-Pkw's ist nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Bei genehmigten Fahrten (z. B. Liefer-, Versorgungs- und Entsorgungsverkehr) ist äußerste Vorsicht geboten und Schritttempo zu fahren. Das Abstellen und Parken von Fahrrädern, Mopeds und Autos auf dem Pausenhof ist während des Schultages nicht gestattet.
- Alle Schüler, die den Schulbus nutzen, begeben sich nach der 7. Unterrichtsstunde zu den gekennzeichneten Voraufstellplätzen im Schulgelände. Bei widrigen Witterungsverhältnissen werden die Voraufstellplätze im Schulgebäude genutzt. Der aufsichtführende Lehrer bringt jeweils die Schüler zum entsprechenden Schulbus.
- Die Beschädigung von Schuleigentum ist dem Hausmeister und der Schulleitung umgehend zu melden.
- Unfälle, die während der Schulzeit und auf dem Schulweg passieren, sind unverzüglich in der Schule zu melden.

VI Schulspezifische Richtlinien

- Den Weisungen der Lehrer ist Folge zu leisten.
- Weitere Verhaltensrichtlinien sind im Normenkatalog (Anlage 2) verpflichtend geregelt.
- Alle Besucher melden sich im Sekretariat an.

Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ist diese Hausordnung verbindlich und in ihrem täglichen Handeln zu verwirklichen!

Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend dem Schulgesetz des Freistaates Thüringen, der Schulordnung für Gymnasien sowie dazugehöriger Verwaltungsvorschriften geahndet.

Diese Hausordnung tritt am 24.09.2015 in Kraft.

gez. A. Fischer
Schulleiterin

Anlagen:

Anlage 1: Beschluss der Schulkonferenz zur Handy-Regelung vom 26.03.2014,
geändert und ergänzt am 21.01.2015

Anlage 2: Unsere Regeln im Miteinander am Staatlichen Gymnasium "Dr. Konrad Duden" Schleiz

Beschluss der Schulkonferenz vom 26.03.2014

geändert und ergänzt am 21.01.2015

Alle Geräte, die es ermöglichen, Bild- und Tonaufnahmen zu erstellen, und die Nutzung von Mobiltelefonen sind für Schüler der Klassen 5 - 10 über den gesamten Schultag untersagt. Mitgebrachte Geräte sind ausgeschaltet und verbleiben in den Taschen.

Die Verwendung von Notebooks, Laptops, Kameras und technisch gleichwertigen Geräten für Unterrichtszwecke erfolgt in Absprache mit dem Fachlehrer.

Den Schülern der Klassen 11 – 12 ist es gestattet, während der zwei großen Pausen und in Freistunden in den Aufenthaltsbereichen der Kursschüler ihr Mobiltelefon, Laptop, Notebook und technisch gleichwertige Geräte zu benutzen.

Diese Aufenthaltsbereiche sind Cafeteria, Mehrzweckraum, Lernoasen, Bibliothek, Schulhof der Sekundarstufe II an der Hofer Straße.

Unbedingt notwendige Telefonate können im Sekretariat erfolgen, da hier auch eine eventuelle Abmeldung erfasst wird.

Belehrungen erfolgen halbjährlich und sind aktenkundig zu machen.

Sanktionen:

Bei Verstoß wird das Gerät eingezogen und bei der Schulleitung hinterlegt.

Das einbehaltene Gerät wird nur von der Schulleitung wieder ausgehändigt, im Fall Minderjähriger nur an Erziehungsberechtigte.

Unsere Regeln im Miteinander am Staatlichen Gymnasium „Dr. Konrad Duden“ Schleiz

1) Respektvolles Verhalten

- gegenseitiger Gruß:
Erwachsene zuerst grüßen und ihnen den Vortritt lassen
- höfliche Anrede
- Persönlichkeit des anderen achten
- Ehrlichkeit
- friedliche Konfliktlösung
- Entschuldigung bei Fehlern oder Zuspätkommen
- angemessene Kleidung

2) Förderliche Lernatmosphäre

- Pünktlichkeit: rechtzeitiges Einfinden im Unterrichtsraum, Bereitlegen von Arbeitsmitteln vor Unterrichtsbeginn, Anfang und Ende des Unterrichts zu vorgesehenen Zeiten
- Handys ausgeschaltet in der Tasche oder im Ranzen
- Hausaufgaben anfertigen
- selbstständig und sorgfältig arbeiten
- Leistungsanspruch zeigen: Tiefgründigkeit und Selbstüberprüfung
- Essen und Trinken in vorgesehenen Pausen

3) Pfleglicher Umgang mit materiellen Werten

- eigene Wertgegenstände „am Mann“ aufbewahren
- Lehrbücher einbinden und nicht beschreiben
- Inventar pflegen: Bänke und Stühle sauber halten
- Stühle nach Unterrichtschluss hochstellen, Papier auflesen
- Ordnungsdienst: Tafel mit nassem Schwamm am Stundenende abwischen, Schwamm säubern, korrekte Müllentsorgung im Auge behalten

4) Ordnung im Schulgebäude und –gelände

- Kopfbedeckung auf dem Weg zum Unterrichtsraum abnehmen
- Speiseraum: Stühle auch außerhalb der Essenszeiten nach Benutzung wieder an den Tisch stellen, nach dem Essen Tisch abwischen und Geschirr sorgfältig stapeln
- vor der Bushaltestelle nach Unterrichtschluss: geregeltes Aufstellen in Zweierreihen am Aufstellplatz, nach Aufruf diszipliniert zum Bus gehen

5) Regelung in den Pausen

- Klassen 5 bis 9 gehen in den großen Pausen ins Freie
- bei Raumwechsel vorher geordnete Taschenablage im Raum der nächsten Unterrichtsstunde oder auf dem Gang vor Fachräumen
- langsames Laufen im Schulhaus
- Toiletten sauber verlassen